



Haupt- und Finanzausschuss am 20.02.2024		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/370/2024		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 05.02.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024		Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Produkthaushalt 2024 – Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2024

hier: Beschluss der Haushaltssatzung

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Änderungen gemäß der beigefügten Liste mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 78 ff GO NW

III. Sachverhalt:

Die in den Beratungen der Fachausschüsse vorgeschlagenen Änderungen im Ergebnis- bzw. Finanzplan sind der beigefügten Änderungsliste zu entnehmen. Ebenso aufgenommen wurden weitere Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung bzw. sonstige Veränderungen, die nachfolgend erläutert werden.

Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung

Produkt 040900 Theater, Konzerte und Kulturpflege (S. 57)

Reduzierung kulturelle Veranstaltungen

Durch die Sanierungsmaßnahmen in der Sekundarschule kann die dortige Aula für das städtische Kulturprogramm nur eingeschränkt genutzt werden. Dadurch können Einsparungen generiert werden.

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.400	-15.000	82.400

Produkt 010805 Gesundheitsfürsorge und Arbeitssicherheit (S. 79)**Entfall Gesundheitstag 2024**

Der bislang eingeplante Gesundheitstag für die Mitarbeitenden der Verwaltung im Jahr 2024 entfällt. Der Gesundheitstag findet fortan alle zwei Jahre statt, unterjährig wird jedoch ein regelmäßiges Sport- und Gesundheitsprogramm für die Mitarbeiter angeboten.

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
13	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	134.400	-15.000	119.400

Produkt 011300 Liegenschaftsverwaltung (S. 91, 92)**Reduzierung Kosten der Umlegung**

Die bisher eingeplanten Aufwendungen für den Umlegungsausschuss bzw. die Geschäftsführung des Umlegungsausschusses in Höhe von insgesamt 35.000 Euro werden um 10.000 Euro auf 25.000 Euro reduziert.

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.400	-10.000	59.400

Produkt 160102 Steuern und Abgaben (S. 97)**Erhöhung der Hundesteuer**

Derzeit veranlagt das Steueramt ca. 2.000 Hundehalter mit ca. 2.300 Hunden zur Hundesteuer. Für ca. 380 Hunde wird eine Steuermäßigung gewährt. Das erwartete Hundesteueraufkommen für 2024 beträgt derzeit 162.000 €. Vorgesehen ist der Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.07.2024. Darin soll der reguläre Hundesteuersatz auf 100 Euro festgelegt werden. Die Staffelbeträge und die Ermäßigungssätze sollten in diesem Zusammenhang ebenfalls neu betrachtet und angepasst werden. Überschlägig ergibt eine Erhöhung auf 100 Euro für den Regelfall einen Mehrertrag von jährlich ca. 57.000 Euro; das bedeutet für die Zeit ab dem 01.07.2024 einen Mehrertrag von ca. 28.000 €.

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	21.342.000	+28.000	21.370.000

Für die Jahre 2025 ff. ist eine Erhöhung von 57.000 € einzuplanen.

Weitere VeränderungenProdukt 160101 zentrale Finanzwirtschaft (S. 94)

Gegenüber der HFA-Sitzung vom 23.01.2024 haben sich aufgrund aktueller Erkenntnisse folgende Verbesserungen bei den Konzessionsabgaben ergeben:

- 72.000 € bei den Konzessionsabgaben für Wasser aufgrund der Abrechnung der Gelsenwasser AG für das Jahr 2023 einschl. Berücksichtigung der Einwohnerstaffelung bei Gemeinden mit 25.001 bis 100.000 Einwohnern und
- 27.000 € bei den Konzessionsabgaben für Gas aufgrund der Abrechnung der Gelsenwasser Energienetze GmbH für das Jahr 2022 sowie der Anpassung der Abschlagszahlungen 2024.

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.112.000	+99.000	1.211.000

Für die Jahre 2025 ff. ist ebenfalls eine Erhöhung von 99.000 € einzuplanen.

Produkt 080200 Sportförderung (S. 220)

Bürgerantrag: Der Ruderverein Lüdinghausen 1925 e.V. beantragt eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Ruderbootes für Jugendliche in Höhe von 15.000 Euro (siehe Anlage). Hierüber ist in der Sitzung des HFA zu entscheiden.

<u>Ziffer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
15	Transferaufwendungen	10.000		

Fraktionsanträge der CDU-Fraktion

Mit Antrag vom 7.02.2024 legt die CDU-Fraktion weitere Anträge für den Haushalt 2024 vor, über die in der Sitzung des HFA zu entscheiden ist (s. Anlage)

1. Einsparungen in den Budgets Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität

Dem UBKM sind folgende Produkte zugeordnet:

Produkt 11 02 00 Abfallbeseitigung
 Produkt 12 04 01 Mobilität
 Produkt 13 01 00 Öffentliche Grünanlagen, Natur/Landschaft
 Produkt 13 04 00 Gewässerunterhaltung
 Produkt 14 01 00 Klimaschutz

2. Einsparungen bei den Beratungskosten (Konto 543125 Allgemeiner Planungsaufwand und Konto 543126 Sachverständigenkosten)

3. Parkgebühren

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Parkgebühren könnten überschlägig auf das ganze Jahr gerechnet rund 100.000 Euro Mehrerträge erzielt werden. Bei einer Umsetzung zur 2. Jahreshälfte 2024 könnte 2024 somit ein Mehrertrag von rund 50.000 Euro veranschlagt werden. Unter Berücksichtigung der ab 2025 bestehenden Umsatzsteuerpflicht ist mit Mehrerträgen von künftig jährlich 82.500 Euro zu kalkulieren.

4. Produkte 011300 Liegenschaftsverwaltung

Die Realisierung des Verkaufserlöses des angesprochenen Grundstücks setzt die Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Münsterstr. Nordost“ voraus. Bei optimalen Verlauf des Verfahrens wird ein Satzungsbeschluss frühestens in der Sitzung des Stadtrats 26.09.2024 möglich sein. Die Verwaltung weist daher darauf hin, dass die Veranschlagung des Verkaufserlöses im Haushaltsjahr 2024 möglich ist, aber eine Risikoposition darstellt.

Folgende Veränderungen würden sich ergeben:

Ergebnisplan:

2024: + 307.000 Euro
 2025: - 307.000 Euro

Finanzplan:

2024: + 530.000 Euro
 2025: - 530.000 Euro

5. Neuaufnahme von Investitionskrediten und Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten

Die im Haushalt 2024 dargestellte Kreditermächtigung ergibt sich rechnerisch aus dem Saldo der Investitionstätigkeit, somit aus den geplanten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (insb. Zuwendungen, Beiträge, Grundstücksverkäufe). Mit der Kreditermächtigung ist nicht die tatsächliche Aufnahme von Krediten verbunden. Hierüber wird unterjährig je nach Entwicklung der Haushaltslage und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden. Insbesondere zu verweisen ist auf die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO), wonach eine Kreditaufnahme grundsätzlich subsidiär in Anspruch zu nehmen ist (§ 77 Abs. 4 GO: „Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“)

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit kommt die Aufnahme eines Investitionskredites auch dann in Betracht, wenn liquide Mittel vorhanden sind, z. B. bei zinsverbilligten Krediten aus Förderprogrammen.

V. Anlagen: Änderungsliste